

# Beitragsordnung der BBG Herford e.V.

## I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 der Satzung in der Fassung vom 22.12.2014.

## II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

## III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 18.12.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
3. Auf der Beitrittserklärung wird auf das Bestehen der Beitragsordnung hingewiesen und werden die jeweils aktuell geltenden Beiträge aufgeführt.

## IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der Mitgliedsbeiträge wird, außer in den Fällen der Nr. 2, durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einer erneuten Beschlussfassung.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, die Mitgliedsbeiträge um max. 5% zum Vorjahreswert anzuheben.
3. Über die Erhebung gesonderter Gebühren (z.B. Aufnahmegebühren, Kursgebühren, Bearbeitungs-~ oder Mahngebühren) entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
4. Der Vorstand ist berechtigt, bei Erfordernis Umlagen festzusetzen, deren Höhe jedoch nicht 20% des Mitgliedsbeitrages für aktive Erwachsene übersteigen darf. Eine darüberhinausgehende Umlage bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** unverzüglich textlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Der **Vereinseintritt** hat durch den aktuellen Aufnahmeantrag mit Unterschrift, ggf. der/des Erziehungsberechtigten, zu erfolgen. Zur Gültigkeit sind alle geforderten Angaben vollständig zu machen. Der Aufnahmeantrag kann mit eingescannter Unterschrift auch per E-Mail an die Geschäftsstelle gesandt werden.

Der **Vereinsaustritt** ist nur zum Ende des Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher in Textform zugegangen sein, z.B. als E-Mail. Der Verein ist berechtigt, die Kündigung ausschließlich textlich an die letzte bekannte E-Mailadresse zu bestätigen. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zu Beginn jeden Quartals (01.01., 01.04., 01.07, 01.10.) des Jahres fällig. Die Fälligkeit der übrigen Zahlungsverpflichtungen regelt der Vorstand.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage A**.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

## Anlage A zur Beitragsordnung der BBG Herford

Stand 01.10.2025

- alle Beträge in Euro -

(zuletzt geändert in der Mitgliederversammlung vom 20.12.2022 und durch Vorstandsbeschluss vom 20.08.2025)

### Mitgliedsbeiträge pro Monat

1. Aktive Mitglieder (Teilnahme an Training + Spiel)
  - a) Erwachsene 31,50
  - b) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Auszubildende, Schüler und Studenten, max. jedoch bis Vollendung des 25. Lebensjahres 27,00  
*(Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ab dem 18. Lebensjahres ist die unaufgeforderte Vorlage des Ausweises vor dem jeweiligen Beitragstermin. Eine rückwirkende Herabsetzung und Erstattung ist nicht möglich.)*
  - c) Jugendliche bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres 23,00
2. passive Mitglieder (= ohne Teilnahme an Training + Spiel; Ballschule unter 6 Jahren) 11,00
3. Juristische Personen Einzelfallregelung durch den Vorstand

Ab 01.10.2025 wird ergänzend eine Umlage von 3,00 EUR pro Mitglied und Monat erhoben.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Weitere Ermäßigungen in begründeten Einzelfällen sind auf Vorstandsbeschluss möglich.

### Gebühren

1. Bearbeitungsgebühr bei Zahlung des Beitrags ohne Lastschrift 7,00
2. Mahngebühr 10,00
3. Rückbuchungen zusätzlich zu den Bankgebühren 7,00